



### **Absage Senioren-Weihnachtsfeier**

Leider muss auch in diesem Jahr die Weihnachtsfeier der Gemeinde für unsere Seniorinnen und Senioren abgesagt werden. Die Corona-Lage ist zu heikel, um ein Treffen in geschlossenen Räumen mit vielen anderen Teilnehmern zu riskieren. Wir folgen daher lieber dem Appell des Robert Koch-Instituts und der Gesundheitsämter, auf alle nicht zwingenden Innenveranstaltungen nochmal zu verzichten. Das ist schade, dient aber zu unser aller Schutz. Vielleicht lässt sich im kommenden Frühjahr schon etwas Entschädigendes organisieren. Wir hoffen es.

### **Gottesdienst am Heiligen Abend**

Der Besuch des Familiengottesdienstes am Heiligen Abend ist für viele ein fester Bestandteil der Weihnachtsfeiertage. Herr Pastor Weber geht -noch- davon aus, den Gottesdienst am 24. Dezember, um 14:00 Uhr, am Gemeindezentrum, Langereihe 1, stattfinden lassen zu können. Wahrscheinlich draußen im Innenhof und unter Beachtung der 3 G-Regelungen („geimpft-genesen-getestet“). Je nach Lage könnte es dazu kommen, dass die 2 G-Regelungen gelten werden.

### **Lebendiger-/Offener Adventskalender**

Die Ausrichtung der Treffen an den Adventstagen war mit den Gastgebern schon abgemacht. Der Blick auf die Corona-Lage lässt dafür aber kein gutes Gefühl aufkommen. Leider, aber die Treffen zum gemütlichen Beisammensein gelten daher als abgesagt.

### **Corona-Schnellteststationen**

Die Einrichtung von Teststationen für die Durchführung der kostenfreien Schnelltestungen wird sich diesmal auf die mehr oder weniger zentralen Orte begrenzen. Es ist nach heutigem Stand nicht damit zu rechnen, dass diese Schnelltests wieder im Gemeindezentrum, bzw. im Bürgerbus angeboten werden können. Sollte sich doch etwas anderes tun, erfahren Sie dies unter: [www.bargtheide-land.de](http://www.bargtheide-land.de) oder durch Pressemitteilungen.

### **Fahrplan Bücherbus**

Für die Busse der Fahrbücherei Stormarn gilt ab Januar 2022 ein neuer Fahrplan. Wir werden künftig von der Fahrbücherei 11 (bisher Linie 12) mit Bibliotheksangeboten versorgt. Und zwar an den Haltestellen

Klein Hansdorfer Str. 5 von 16:45 Uhr – 17:10 Uhr,

Langereihe 53 a von 17:20 Uhr – 17:50 Uhr,

alle 3 Wochen dienstags:

11.01., 01.02., 22.02., 15.03., 05.04., 03.05., 31.05., 21.06., 12.07., 23.08., 13.09., 04.10., 01.11., 22.11., 13.12.2022.

### **Gleichstellungsbeauftragte**

Das Amt Bargteheide-Land hat jetzt eine ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte, zuständig für alle Gemeinden des Amtes. Die Stelle war längere Zeit vakant. Doch jetzt konnte Frau Diana Gehling-Schmidt aus Bargteheide in dieses Amt berufen werden. Als Diplom-Sozialpädagogin mit großer Erfahrung in beratenden Tätigkeiten ist Frau Gehling-Schmidt mit vielen Themen der Gleichstellung vertraut. Frau Gehling-Schmidt hat sich mit den Gegebenheiten im Amt und in den Gemeinden vertraut gemacht und möchte jetzt ihre Erfahrungen in ihr neues



Amt einbringen. Alle Einwohnerinnen und Einwohner haben die Möglichkeit, sich zu Fragen oder Problemen der Gleichstellung (z. B. Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Antidiskriminierung oder häuslicher Gewalt) kostenfrei beraten zu lassen. Dazu hat Frau Gehling-Schmidt an jedem 2ten Freitag (gerade Wochen) von 10:30 Uhr bis 12:00 Uhr im Amt Bargteheide-Land, Eckhorst 34, Bargteheide, ihre regelmäßigen Sprechstunden eingerichtet. Weitere Informationen zur Erreichbarkeit und zu Beratungsangeboten erfahren Sie unter: [www.bargteheide-land.de](http://www.bargteheide-land.de) oder Sie treten in Kontakt per E-Mail: [d.gehling-schmidt@bargteheide-land.de](mailto:d.gehling-schmidt@bargteheide-land.de).

### **Verfahren zur neuen Grundsteuer**

Bekanntlich hat das Bundesverfassungsgericht die bisherige Berechnungsmethode für verfassungswidrig erklärt. Hierauf ist ein neues Bundesgesetz entstanden. Danach wird ab Januar 2025 die künftige Grundsteuer zu zahlen sein. Dazu wird der gesamte Grundbesitz durch die Finanzämter neu bewertet und neue Steuermessbeträge werden festgesetzt. Die Beteiligung der Grundeigentümer beginnt ab Juli 2022. Bis zum 31.10.2022 müssen alle Eigentümer/innen eine „Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwertes“ abgegeben haben. Im Vorfeld erhält man von den Finanzämtern ein Info-Schreiben.

Ungeachtet der weiteren Durchführungen: die kommenden Anpassungen sollen insgesamt gesehen aufkommensneutral ausfallen. Die Gemeinden werden nach der Reform nicht mehr Steuern erhalten als zuvor. Aber: für die einzelnen Steuerpflichtigen kann sich die Höhe der Grundsteuer je nach Neubewertung durchaus ändern - nach oben wie nach unten -.

Ich wünsche Ihnen eine schöne Zeit im Advent.

Ihr

Herbert Szech  
Bürgermeister